



Kanton Zürich
Baudirektion



HBA-Formular

Baustellenbesichtigung und Haftungsausschluss

Hochbauamt

3. März 2026

1/2

Mit Ergänzung für überbetriebliche Kurse EFZ

- Baustelle in Betrieb** Das Areal «Berufsfachschule Winterthur Neubau» stellt eine sich im Betrieb befindliche Baustelle dar. Die sich in diesem Areal befindlichen Gebäude, Bauten, Werke und Anlagen sind noch nicht vollendet und grundsätzlich für den Publikumsgebrauch noch nicht freigegeben.
Aufgrund der anhaltenden Bauarbeiten und trotz Einhalten aller massgeblichen Sicherheitsvorschriften durch die beteiligten Unternehmen, kann ein gewisses Restrisiko für Besucher/innen und Kursabsolventen/innen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
- Risiken und Gefahren** Vor diesem Hintergrund ist es den Besuchern / Besucherinnen und Kursabsolventen/innen untersagt, sich möglichen Gefahrenquellen (beispielhafte, nicht abschliessende Aufzählung: rangierende Baufahrzeuge, Baugruben, Schwenkbereich von Kränen, Stromkabel, elektrische Armaturen/Geräte, Pumpen, Generatoren, etc.) zu nähern oder sich in unmittelbarer Nähe zu diesen aufzuhalten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der noch laufenden Bautätigkeit auf der Baustelle allenfalls (zwischen)gelagertes Baumaterial, Werkzeuge oder Kabelstränge ein gewisses Stolperrisiko schaffen und eventuell gewisse noch nicht vollendete Arbeiten scharfe Kanten aufweisen könnten.
- Verhaltensanweisungen** Sämtliche Besucher/innen und Kursabsolventen/innen haben sich im Baustellenbereich ruhig, langsam und vorsichtig zu bewegen. Auf äussere Ablenkungen (bspw. Telefonieren) ist zu verzichten. Alkoholisierten und minderjährigen Personen (mit Ausnahme von und Kursabsolventen/innen) wird der Zutritt in jedem Fall verweigert. Kursabsolventen/innen dürfen sich nur in Begleitung und unter Aufsicht des entsprechend Baustellenfachpersonals in den für die Kurstätigkeiten zugewiesenen Arbeitsbereichen aufhalten. Die persönliche Sicherheitsausrüstung ist jederzeit zu tragen.
Das Betreten von abgesperrten Bereichen (sei dies signalisiert durch physische Abschränkungen und/oder entsprechende Beschilderung) sowie das Ablenken von am Bau Beschäftigten ist ausdrücklich verboten. Der Bauablauf darf unter keinen Umständen behindert oder blockiert werden. Aufforderungen von am Bau Beteiligten ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Kenntnisnahme und Haftungsausschluss** Der Besucher / die Besucherin und Kursabsolvent/in erklärt mit Unterzeichnung dieser Erklärung ausdrücklich, den Inhalt dieses Dokumentes zur Kenntnis genommen und vollständig verstanden zu haben. Der Besucher / die Besucherin und Kursabsolvent/in wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Besuch der Baustelle auf eigene Gefahr erfolgt. Die Haftung des Generalplaners, der beteiligten Unternehmen sowie der Bauherrschaft für sämtliche sich allenfalls ergebenden Sach-, Personen- oder Vermögensschäden wird ausdrücklich und vollumfänglich wegbedungen (vorbehaltlich einer Haftung für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit). Die Versicherung ist Sache des Besuchers / der Besucherin und des/der Kursabsolventen/in.

Ort/Datum

Unterschrift Besucher/in

Name in Blockschrift

.....
